

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 91 (2006)
Heft: 3

Artikel: Wangen SO: Minarett in Gewerbezone nicht zonenkonform
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung von S. 1

halten, eines ohne aber offenbar schon, und der Dorfpfarrer öffentlich sagt, er sehe durch ein solches Türmchen den religiösen Frieden gefährdet (siehe Kasten).

Aufklärungsbedarf auch, wenn in Winterthur die AnwohnerInnen sich gegen ein islamisches Zentrum in der Nachbarschaft wehren, obwohl dieses sich bemüht, die Auflagen der Behörden zu erfüllen (siehe Kasten). Hier sind wir alle gefordert, liberale und laizistische Gedanken in dies Diskussion einzubringen

5. Hiesiger, im Ergebnis zumindest sexistischer Kulturrelativismus zeigt sich, wenn in Schulkommissionen entschieden wird, dass muslimische Mädchen vom Schwimmunterricht dispensiert werden (siehe Kasten), und wenn immer mehr junge Frauen in der Schweiz Hilfe suchen, weil sie vor einer Zwangverheiratung stehen – da zeigt sich, dass wir in diesem Land den Immigrantinnen keinen Dienst tun mit einer verständnisvollen Haltung gegenüber den patriarchalischen Sitten, die ihre Familiendans mitimportiert haben.

6. Es hat sich gezeigt, dass auch die FreidenkerInnen sich nicht unbedingt einig sind. Die Diskussionbeiträge dazu finden Sie auf den Seiten 2, 4 und 5

Eine Aufgabe für die FVS, die Stimme der Konfessionslosen

Last but not least hat sich meines Erachtens gezeigt, wie wichtig eine Stimme der Konfessionslosen sein könnte in solchen Debatten. Nicht im Sinne einer dritten Konfession, sondern als unparteiische Hüterin der hochaktuellen Aussage, die Voltaire (1694-1778) zugeschrieben wird: "Ich verachte Ihre Meinung, aber ich gäbe mein Leben dafür, dass Sie sie sagen dürfen".

Leider war die FVS noch nicht so weit, die Stimme der Konfessionslosen hier einzubringen, noch gab es technische Probleme in der neu eingerichteten Geschäftsstelle. Aber das soll sich ändern: die Geschäftsstelle ist nun unter der angegebenen Nummer wirklich erreichbar.

Reta Caspar

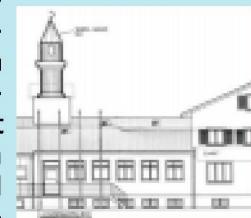
Winterthur: Kulturzentrum nachträglich bewilligt.

Ein ursprünglich ohne Baubewilligung eingerichtetes islamisch-albanisches Kulturzentrum wurde im Nachhinein mit verschiedenen Auflagen bewilligt. Die Einsprachen aus der Nachbarschaft wurden abgewiesen und der Bau in einer gemischten Wohn- und Gewerbezone als zonenkonform erklärt.

Es gelte, den Bedürfnissen dieser Menschen Rechnung zu tragen. Der Verein mache einen seriösen Eindruck und versuche, sich an die Spielregeln zu halten. NZZ 30.106

Wangen SO: Minarett in Gewerbezone nicht zonenkonform.

Die Baukommission der Gemeinde hat dem türkisch-kulturellen Verein ein 6 m hohes Minarett auf seinem Vereinslokal nicht bewilligt, obwohl es nur als Dekoration gebaut werden sollte. Zur Ablehnung habe das Gleichbehandlungsgebot geführt, aufgrund dessen sakrale Bauten nur in der Zone für öffentliche Bauten zu bewilligen seien, zudem seien kantonale Normen über Gebäudeaufbauten verletzt.



Unter den Einsprechern sind auch die reformierte und die katholische Kirche, die dadurch den Religionsfrieden gefährdet sehen. Das Urteil soll angefochten werden. NZZ 8.2.06

Stettlen BE: muslimisches Mädchen von Turn- und Schwimmunterricht dispensiert.

Die Schulkommission der Gemeinde unterstützt damit die Ansicht des libyschen Vaters, dass seine Tochter ihren Körper bis auf Gesicht und Hände verhüllen müsse. Offenbar hat er gedroht, sonst in eine andere Gemeinde zu ziehen. Laut Regina Probst, Geschäftsführerin von Terre des Femmes Schweiz, eine Verstoss gegen die Verfassung, das Mädchen werde aufgrund seines Geschlechtes diskriminiert.

Das Mädchen hat daraus gelernt: Man kann Behörden drohen, dann machen sie, was mein patriarchaler Vater will.

rc